

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Leibrecht, Gisela Piltz,  
Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4111 –**

**Fortschritte und Defizite bei Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe****Vorbemerkung der Fragesteller**

Der 11. September und die Flutkatastrophe haben zu einem Umdenken beim Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe geführt. Bund und Länder haben sich auf der Innenministerkonferenz Anfang Juni 2002 auf eine neue Rahmenkonzeption verständigt. Grundsatz ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden für außergewöhnliche, großflächige oder national bedeutsame Gefahren- und Schadenslagen. Folgende Maßnahmen hat der Bund im Rahmen der neuen Konzeption bislang ergriffen: Errichtung eines Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums des Bundes und der Länder, Einrichtung eines neuen satellitengestützten Warnsystems, Einrichtung eines Beirats für Zivil- und Katastrophenschutz beim Bundesministerium des Innern (BMI) sowie Errichtung eines Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Zwischen Mai 2004 und September 2004 hat die Fraktion der FDP Bürgermeister und Landräte in Baden-Württemberg nach dem aktuellen Stand der Kooperationsmaßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe befragt und Gespräche geführt mit allen Ebenen der Katastrophenschutzbehörden sowie Verantwortlichen der Katastrophenschutzdienste. Die Antworten offenbarten zum Teil erhebliche Defizite. Beklagt wurden Defizite bei der technischen Ausstattung, der Fortbildung sowie Informations-, Kommunikations- und Kooperationsdefizite. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Großübungen zu selten und in zu großen Zeitabständen stattfänden.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren ist eine der wichtigsten Aufgaben des modernen Staates. Zur Bewältigung von großen Schadensereignissen können wir in Deutschland auf ein sehr leistungsfähiges staatliches Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrsystem aufbauen. In ihm arbeiten der für den Zivilschutz zuständige Bund und die für den Katastrophenschutz zuständigen Länder gemeinsam mit den Hilfsorganisationen und Feuerwehren eng und wirkungsvoll zusammen.

Das nationale Hilfeleistungssystem ist nicht nur leistungsfähig, sondern auch aufwuchsfähig und innovationsfähig. Es stellt sich auf neue Bedrohungslagen ein. Aktuelles Beispiel ist die Errichtung des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das am 1. Mai dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. Die Bundesregierung setzt damit ein deutliches politisches Zeichen für die neue Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes innerhalb der vielfältigen Sicherheitsaufgaben in unserem Land. Neben dem BBK sind die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundesgrenzschutz und das Unterstützungspotenzial der Bundeswehr der Beitrag des Bundes in der zivilen Sicherheitsvorsorge unseres Landes.

Aber der Bund ist nicht alleiniger Akteur auf diesem Feld. Für den Katastrophenschutz sind die Länder zuständig. Sie müssen die hierfür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen vorhalten. Das Gemeinsame Notfallvorsorgesystem funktioniert nur, wenn alle ihre Hausaufgaben machen.

#### I. Krisenmanagement/Katastrophenhilfe

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsbilanz des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ) bei Übungen sowie bei Ereignissen?

Das GMLZ ist seit dem 1. Oktober 2002 auf der Grundlage des IMK-Beschlusses vom 6. Juni 2002 zur „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ im Wirkbetrieb. Seine Leistungen werden positiv beurteilt.

Als Serviceeinrichtung des Bundes für Bund und Länder hat das GMLZ bereits bei zahlreichen Einsätzen und Übungen national wie international seine Leistungsfähigkeit im Bereich Informations- und Ressourcenmanagement unter Beweis stellen können.

##### Bisherige Einsatzbeteiligung des GMLZ:

- Tankerunglück Prestige im November 2002 mit zahlreichen Folge-Requests der EU und der unterstützenden Vermittlung von Ölbekämpfungsmaterial durch das GMLZ für das Maritime Lagezentrum in Cuxhaven;
- EU Requests anlässlich der Waldbrände in Portugal und Frankreich im August 2003 und Juli 2004 mit der Vermittlung von Hubschraubern u. a. des BGS zur Luftunterstützung durch das GMLZ;
- EU Request Hochwasser Frankreich Dezember 2003 mit der Vermittlung der THW-Einheiten durch das GMLZ;
- EU Request Erdbeben Iran/Ressourcenrecherche Antibiotika Dezember 2003 im Wege der Amtshilfe für die BA THW Leitung durch das GMLZ;
- Erdbeben Marokko 24. Februar bis 2. März 2004; EU-Request, Vermittlung von Angeboten der Hilfsorganisationen;
- Waldbrände in Portugal 26. bis 28. Juli 2004; Vermittlung von Löschhubschraubern;
- Gasexplosion in Belgien 30. Juli 2004; Vermittlung von Betten für Schwerbrandverletzte;
- Wald-/Moorbrand in Belgien 9. bis 11. August 2004; Vermittlung von Löschhubschraubern.

##### Bisherige Übungsbeteiligung des GMLZ:

- Exercise „Common Cause 2002“; Europäische Übung „B-Lage“; 17./18. Oktober 2002 EXERCISE EURATOX; A-LAGE; 26./27. Oktober 2002;

- Übung der Interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsgruppe; 27. bis 29. November 2002; Satellitenabsturz/Flugzeugabsturz;
- Katastrophenschutz in der Umgebung des KKW Cattenom; 29. Januar 2003;
- Übung Florival II; ABC-Lagen; 1. bis 6. Februar 2003;
- Übung Orkan 2003; 15. bis 17. Mai 2003;
- EXERCISE DACIA 2003; A-Lage; 9. September 2003;
- Global Mercury; B-Lage; 1. Oktober 2003;
- CMX 04 NATO Stabsrahmenübung; AC-Lage; 4. bis 7. März 2004;
- Feux de Forets 2004; Waldbrandübung Frankreich; 16. bis 23. April 2004;
- Pütt 2004; B-Lage (Pockenausbreitung) 11. Mai 2004;
- Internationale Übung EUDREx 2004; Erdbeben mit ABC-Gefahren; 17. bis 22. Oktober 2004;
- Übung „KatÜb LSA“ Sachsen-Anhalt; Hochwasser; 8. November 2004;
- Übung „Florian 2004“ Rheinland-Pfalz; Hochwasser; 8. bis 12. November 2004;
- geplant: Übung „LÜKEX 2004“ Bundesübung; 29. November bis 1. Dezember 2004.

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass im Katastrophenfall, für den die Länder zuständig sind, ausreichend gemeinsame Führungs- und Kommandostrukturen zur Verfügung stehen?

Der Bund sieht Handlungsbedarf bei länderübergreifenden oder sonstigen außergewöhnlichen Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung. Insoweit darf auf die derzeitige politische Diskussion verwiesen werden.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung die Wiedereinrichtung von Lagezentren zur Verbesserung der Koordination mit den Ländern, und wenn ja, wie soll die finanzielle Unterstützung aussehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Wiedereinrichtung von Lagezentren zur Verbesserung der Koordination mit den Ländern. Mit dem GMLZ hat die Bundesregierung bereits einen essentiellen und erfolgreichen Beitrag für ein gemeinsames Bund-Länder-Krisenmanagement geleistet.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung für den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden und schnellen Warnsystems getroffen, und welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um die Bevölkerung zuverlässig vor bevorstehenden Gefahren zu warnen?

Zur Übermittlung von Warndurchsagen über den Rundfunk hat der Bund ein satellitengestütztes Warnsystem (SatWaS) entwickelt. Es ist seit Mitte Oktober 2001 in Betrieb.

Notwendig sind jedoch nach Meinung der Bundesregierung zusätzliche Warnelemente, die über akustische oder optische Signale die Bevölkerung frühzeitig auf drohende Gefahren aufmerksam machen, also „aufwecken“.

Die Bundesregierung prüft, ob und inwieweit sich ein solcher „Weckeffekt“ über das Radio (PTY31-Einschaltlösung), den Mobilfunk, das Internet, das Paging, das Festnetztelefon oder die Funkalarmuhr realisieren lässt.

5. Ist die Bundesregierung unverändert der Ansicht, dass ein zentrales Sirenenalarmsystem für ein flächendeckendes, schnelles und zuverlässiges Warnsystem verzichtbar ist, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Anfang der 90er Jahre hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern aufgrund der veränderten Bedrohungslage auf ein Zivilschutzsirenensystem verzichtet. Diese Auffassung besteht fort.

6. Wie hoch wären die Kosten für den Wiederaufbau des in den 90er Jahren abgeschafften flächendeckenden Sirenenalarmsystems, und ist die Bundesregierung bereit, den hierfür erforderlichen finanziellen Aufwand zu tragen?

Die Kosten für ein neues Sirenensystem und das hierfür erforderliche Auslösesystem werden auf mindestens 130 Mio. Euro als Erstinvestition, mit jährlichen Betriebskosten von mehr als 5 Mio. Euro geschätzt. Flächendeckend wäre ein solches System technisch nicht vor 2010 zu realisieren.

7. Wie sind die Erfahrungen mit dem neuen satellitengestützten Warnsystem?

Die Testerfahrungen sind gut. Das System ist einsatzbereit.

8. Wie sind die Erfahrungen mit einer Warnung über Alarm-Funkuhren und über das Radio-Daten-System RDS PTY 31 des UKW-Rundfunks, deren Möglichkeiten im Rahmen eines Pilotprojekts untersucht worden sind?

Erfahrungen liegen noch nicht vor. Die Untersuchungen sind zum Teil abgeschlossen, zum Teil laufen sie noch. Die Bewertungen stehen noch aus, sie sind für 2005 vorgesehen.

9. Welche technischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Alarmierung über Festnetz- und/oder Mobiltelefon, und welche Kosten wären hiermit verbunden?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Welchen Erfolg hatten die Bemühungen der Bundesregierung, sich bei den Ländern für eine Rundfunkgebühren-Befreiung für die Einheiten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe einzusetzen?

Für die von Bund und Ländern im Zuge der Ergänzung des Katastrophenschutzes zugewiesenen bzw. zuzuweisenden Fahrzeuge ist bisher keine Rundfunkgebühren-Befreiung erreicht worden. Auch eine entsprechende Ergänzung der landesrechtlichen Verordnungen über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wurde bisher nicht erreicht. Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Erreichung einer Gebührenfreiheit für Fahrzeuge und Einrichtungen des Katastrophenschutzes fort.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erhöhung der Bekanntheit ihrer Serviceangebote im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, z. B. der Internetplattform [www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de)?

Geplante Maßnahmen:

- Im BBK wird an der Erarbeitung eines neuen Internetauftritts [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) (Styleguide der Bundesregierung) gearbeitet. Dort wird dann auch das Serviceangebot der Bundesregierung dargestellt, wie z. B. deNIS, Broschüren, Zeitschrift „Bevölkerungsschutz“ etc.
- Auflage einer neuen Broschüre zu „deNIS“.
- In Planung ist eine umfangreiche Broschüre mit dem Arbeitstitel „Kompetenzen“, die einen Überblick über alle im Bereich Bevölkerungsschutz relevanten Einrichtungen, Grundlagen etc. gibt. Auch hier wird „deNIS“ vorgestellt.

12. Wie sieht die Bundesregierung die Registrierung von Opfern und die Koordinierung nach schweren Unglücksfällen und Terroranschlägen vor?

Für die Registrierung von Opfern und die Koordinierung nach schweren Unglücksfällen und Terroranschlägen in Deutschland sind die Länder im Rahmen ihrer Verantwortung für den Katastrophenschutz zuständig.

13. Wie sollen Listen von Opfern geführt und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Listen von Opfern schwerer Unglücksfälle oder von Terroranschlägen im Ausland allgemein öffentlich zugänglich zu machen.

Stattdessen sind Einzelinformationen (z. B. Todesnachrichten) durch die zuständigen Behörden (z. B. Polizei) an die betroffenen Angehörigen zu übermitteln.

## II. Notfallvorsorge/Notfallplanung/Internationale Angelegenheiten

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Information und Aufklärung der Bevölkerung vorgesehen?

Die Bundesregierung informiert durch das BBK die Bevölkerung mit Flyern und Broschüren über Fachfragen zum Bevölkerungsschutz. Insbesondere die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ informiert über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten. Durch die Beteiligung an Fachkongressen und Fachausstellungen in Form von Vorträgen und Informationsständen wird eine gezielte Ansprache von fachkundigen Bürgern und Multiplikatoren erreicht. Online kann sich der Bürger sehr ausführlich über alle Fragen des Bevölkerungsschutzes über [www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de) und [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) informieren.

15. Sind Maßnahmen zur Aufklärung über Alarmierungspläne für die Bevölkerung geplant (z. B. in Schulen, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen)?

Die Erstellung von Alarmierungsplänen zählt zu den Aufgaben, die die Gemeinden im Zusammenhang mit der Erledigung ihrer Selbstschutzaufgaben leisten.

Maßnahmen des Bundes zur Aufklärung der Bevölkerung über Alarmierungspläne sind daher nicht geplant.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umsetzungsstand des von der Innenministerkonferenz Anfang Juni 2002 verabschiedeten Konzepts „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“?

Wie sich aus dem Beschluss der 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 8. Juli 2004 ergibt, wird der Umsetzungsstand der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ positiv beurteilt.

Der Bund teilt diese Einschätzung.

17. Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine frühzeitige Einbindung aller Beteiligten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in die neuen strategisch-operativen Überlegungen des Bundes und der Länder sicherzustellen?

Bereits im Dezember 2002 hat der Bundesminister des Innern den Beirat für Zivil- und Katastrophenschutz beim BMI ins Leben gerufen. Vertreten sind die Spitzen des Arbeiter Samariter-Bundes (ASB), der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), der Johanniter Unfallhilfe (JUH), des Malteser Hilfsdienstes (MHD), des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Schutzkommission beim BMI und des Deutschen Städtetages. Der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder nimmt, weil es auch um Katastrophenschutz geht, ebenfalls an den Sitzungen des Beirates teil.

Ziel des Beirates ist, alle Beteiligten im Zivil- und Katastrophenschutz frühzeitig in die neuen strategisch-operativen Überlegungen des Bundes und der Länder einzubinden. Die Zielsetzung des Beirates wird auf Arbeitsebene unterstützt durch entsprechende Arbeits- und Gesprächskreise des BBK mit Vertretern der zuvor genannten Organisationen, Verbände und Institutionen.

18. Wie soll eine internationale Zusammenarbeit nach Ansicht der Bundesregierung ausgestaltet werden?

Die Ausgestaltung erfolgt in bilateralen Vereinbarungen, im EU-Gemeinschaftsverfahren, im EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung und im Rahmen der Aktivitäten der NATO.

### III. Zivilschutzforschung

19. Welche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gibt es zur Umsetzung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, und wo liegen die aktuellen Forschungsschwerpunkte?

Die Zivilschutzforschung orientiert sich an den großflächigen, national bedeutsamen Gefahren- und Schadenlagen, die im Zweiten Gefahrenbericht der Schutzkommission beim BMI und der „Neuen Strategie für den Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ aufgeführt sind. Dies sind insbesondere:

- Schwere CBRN-Unfälle (chemische, biologische, radiologische, nukleare Unfälle); Flächenbrände

- Freisetzung von Erregern übertragbarer Krankheiten und biologischer Kampfmittel
- Freisetzung von Radioaktivität einschließlich des Einsatzes von Kernwaffen
- Spontane Freisetzung mechanischer und thermischer Energie einschließlich Waffenwirkungen
- Starke elektromagnetische Felder
- Gefährdung der Informationssicherheit
- Naturkatastrophen

Forschungsschwerpunkte sind zur Zeit die medizinische Versorgung der Bevölkerung bei Massenanfall von Verletzten bzw. infizierten Personen sowie Projekte im Bereich ABC.

20. Wie werden Forschungs- und Entwicklungsfortschritte Anwendern in der Medizin vermittelt?

Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungsfortschritte in der Medizin erfolgt durch Publikationen, Fachkongresse Katastrophenmedizin, Seminare „Ärzte im Zivil- und Katastrophenschutz“ und „Krisenmanagement im Gesundheitswesen“ sowie durch Umsetzung von konkreten Maßnahmen auf Grund von veröffentlichten Forschungsergebnissen.

#### IV. ABC-Schutz und Vorsorge

21. Welche Maßnahmen sind zur weiteren Verbesserung des ABC-Schutzes und der Vorsorge geplant?

An Maßnahmen sind die Überarbeitung der Mess- und Technikausstattung der ABC-Erkundungsfahrzeuge sowie die Erarbeitung einer Mess-Leitkomponente zur Führung von bis zu 5 ABC-Erkundungskraftwagen geplant.

Außerdem bereitet der Bund die Einrichtung von Task Forces für die chemische Analytik sowie im Rahmen von Forschungsvorhaben auch den Aufbau biologischer Task Forces vor.

22. Welche Möglichkeiten werden den Ländern, Landkreisen und Gemeinden zur Nutzung der Fachinformationsstelle Zivil- und Katastrophenschutz (FIS) eingeräumt?

Die Länder, Landkreise und Gemeinden können die Fachinformationsstelle über das Internet zur Recherche, Ausleihe von Büchern und Anforderung von Aufsatzkopien ansprechen. Darüber hinaus stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Telefonischer Auskunft-Service,
- Beantwortung von Anfragen,
- professionelle Unterstützung bei der Literatursuche,
- Daten- und Faktenrecherchen,
- Erstellung themenspezifischer Literaturlisten,
- Volltext-Angebote wie z. B. KatS-Dienstvorschriften,
- aktualisierte Katastrophenschutzgesetze der Länder online.

**V. Aus-, Fort- und Weiterbildung**

23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung getroffen, und welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung zur Gewährleistung eines professionellen Krisenmanagements erforderlich?

Der Bund hat die AKNZ zu einem Kompetenzzentrum, das die Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Organisationsebenen, die im Bevölkerungsschutz mitwirken, ausgebaut. Dort wird auch ein professionelles Krisenmanagement für alle Fach- und Verwaltungsebenen vermittelt.

24. Was unternimmt die Bundesregierung für eine Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der überwiegend ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte?

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der AKNZ ist für Führungskräfte aller im zivilen Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen signifikant erhöht worden.

25. Wie ist eine Optimierung der Koordination zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflich tätigen Einsatzkräften vorgesehen?

Die Koordination soll aufgrund Auswertung realer Geschehnisse durch spezielle Seminare und ein verstärktes Übungsangebot optimiert werden.

**VI. Ergänzender Katastrophenschutz/Technik und Ausstattung**

26. Wie beurteilt die Bundesregierung den technischen Ausstattungsstand im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe, und welche Beschaffungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung kurzfristig erforderlich?

Als Teil der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung wurde im BMI die „Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz“ erarbeitet, deren Entwurf seit März des Jahres 2003 auch den Ländern und Hilfsorganisationen vorliegt. Vorliegende Stellungnahmen sind überwiegend positiv; Kritik und Änderungswünsche zielen auf Detailfragen. Da der Entwurf qualitativ konzeptionelle Aussagen macht, nicht jedoch die künftige Ausstattung explizit festlegt und beschreibt, ergibt sich hieraus jedoch kein konkreter Beschaffungsbedarf für Bundesausstattung. Die abschließende Konzeption kann erst nach dem Vorliegen der von den Ländern zu erstellenden Gefahrenanalysen festgelegt werden, die von der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bei ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2002 beschlossen wurden.

Im Hinblick auf die Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes nach der bisherigen Konzeption wurde einvernehmlich zwischen Bund und Ländern festgelegt, dass in der Übergangszeit bis zur neuen Konzeption nur solche Ausstattung beschafft wird, die voraussichtlich unverändert auch in einem künftigen Konzept benötigt wird. Hierzu zählen die Fahrzeuge aus den Bereichen ABC, Dekontamination und Betreuung sowie die ABC-Schutzausstattung der Helferinnen und Helfer.

**VII. Sachbereich Verwaltung**

27. Wodurch unterscheiden sich die Verwaltungsstrukturen des neu errichteten Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) von denen des früheren Bundesamtes für Zivilschutz bzw. der entsprechenden Abteilung im Bundesverwaltungsamt?

Im Gegensatz zum früheren Bundesamt für Zivilschutz (BZS) ist das BBK nicht mehr ausschließlich auf den Verteidigungsfall fixiert. Es versteht sich als Dienstleister und Servicestelle für alle im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Stellen. Folgerichtig ist seine Aufbauorganisation in 7 Fachzentren mit Fachbereichen gegliedert. Zur Bewältigung von Verwaltungsaufgaben besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bundesverwaltungsamt. Im BBK wird lediglich ein mit geringem Personalaufwand betriebener Sachbereich Verwaltung vorgehalten.

28. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des neu errichteten BBK mit den Behörden aller Verwaltungsebenen sowie den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen?

Die Zusammenarbeit von BBK und den Behörden aller Verwaltungsebenen sowie den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen wird, wie die wachsende Anzahl von Kontakten und die zunehmende Vernetzung aller Beteiligten zeigen, positiv beurteilt.

29. Beabsichtigt die Bundesregierung, in das neu gegründete BBK ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugliedern?

Nein.

**VIII. Übungen**

30. Welche Ziele verfolgen Bund und Länder mit der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX in der Zeit vom 29. November 2004 bis 1. Dezember 2004?

Die länderübergreifende Krisenmanagementübung verfolgt folgende Ziele:

1. Die Funktionsfähigkeit des Zusammenwirkens der Gefahrenabwehrsysteme im Krisenmanagement zu überprüfen;
2. Bewusstseinsbildung für ein integriertes Krisenmanagement als Aufgabe im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge sowie für ein integriertes Krisenmanagement bei terroristischer Bedrohung und nach Terroranschlägen;
3. Analyse der Auswirkungen bei der Betroffenheit kritischer Infrastrukturen, Ableitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Abstimmung der Maßnahmen im Ereignisfall;
4. Vermittlung der Synergien des Zusammenwirkens von Bevölkerungsschutz und Polizei in Krisenfällen;
5. Vermittlung der Synergien der Länder übergreifenden Koordination der Maßnahmen von Bund und Ländern;
6. Überprüfung der Grundversorgung der Bevölkerung und der öffentlichen Einrichtungen nach Naturkatastrophen und terroristischen Anschlägen unter Einbindung des gesamtgesellschaftlichen Rahmens (Public-Private-Partnership);
7. Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Stellen.

31. Warum werden an der geplanten Übung LÜKEX nur wenige Bundesländer beteiligt sein?

Es handelt sich um eine sehr komplexe Übung, mit der erst Erfahrungen für weitere Übungen gesammelt werden sollen.

32. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass kurzfristig weitere länderübergreifende Übungen folgen sollten, wenn ja, wann und mit welchem Schwerpunkt?

Das Bundesministerium des Innern konzipiert und prüft derzeit abgestufte Übungsserien, in denen auch weitere länderübergreifende Krisenmanagementübungen vorgesehen sind.

33. Wie werden die Auswertungen dieser länderübergreifenden Übungen den einzelnen Ländern zur Information zugänglich gemacht?

Das Bundesministerium des Innern hat sich mit den beteiligten Bundesländern auf eine gemeinsame Auswertung verständigt. Es ist vorgesehen, die nicht an dieser Übung beteiligten Länder im Rahmen der IMK-Fachgremien zu informieren.

34. In welcher Form wird bei Übungen der Aspekt der terroristischen Bedrohungen einbezogen?

Die Verbindung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist ein wesentliches Element der Übung LÜKEX 2004. Das dieser Stabsrahmenübung zugrunde liegende Szenario geht von einer angespannten Sicherheitslage mit Drohungen und Anschlägen mit terroristischem Hintergrund aus, zu dem ein extremer Orkan mit anhaltendem und großflächigem Stromausfall hinzutritt.



